



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-23/2021	
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	19.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.11.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend

Betreff:

**Entschädigungssatzung der Gemeinde Fürth/Odenwald
Hier: Änderungen im § 3 „Aufwandsentschädigungen“**

Sachdarstellung:

Mit der geplanten Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst und Einführung des Ratsinformationssystems ab dem 01.01.2022 wird insbesondere auch das Ziel verfolgt, den Mandatsträgern künftig möglichst papierlos Einladungen und Unterlagen für die jeweiligen Sitzungen zur Verfügung stellen zu können.

Dies entlastet nicht nur die Verwaltung und führt zu Einsparungen beim Papierverbrauch bzw. der Kopiererernutzung sondern fördert auch die effiziente Gestaltung einer modernen, digitalen Infrastruktur bei der Gremienbetreuung.

Damit dieses System erfolgreich installiert werden kann, bedarf es der Mitwirkung möglichst aller Beigeordneter und Gemeindevertreter. Je mehr Mandatsträger sich dazu entscheiden, auf Unterlagen in Papierform zu verzichten, umso größer ist die erfolgreiche Umsetzung und damit der Nutzen des digitalen Sitzungsmanagements.

Primär sind von der Änderung zunächst nur die Gemeindevertreter und Beigeordneten betroffen. Für die Ortsbeiratsmitglieder bleibt es zunächst beim bewährten bisherigen System, nachdem auf Ortsbeiratsebene grundsätzlich auch keine Vorlagen versandt werden und die Anzahl der Sitzungen trotz bestehender 11 Ortsbeiräte in der Großgemeinde- sich in einem überschaubaren Rahmen befindet. Einladungen für die Ortsbeiratssitzungen werden bereits auf E-Mail Basis vorgenommen, nachdem dazu auch alle Ortsbeiräte ihr Einverständnis erteilt haben.

Um den Mandatsträgern einen Umstieg auf ein digitales Endgerät (Tablet) bzw. einen Verzicht auf Papier zu erleichtern bzw. auch um notwendige Kosten für etwaige private, notwendige Ausdrücke in eigener Regie zu decken, wird in Abstimmung mit Gemeindevertretervorsitzender Gemmel- eine monatliche Entschädigung von 15,00 Euro vorgeschlagen.

Damit können nach Einschätzung der Verwaltung die notwendigen Kosten, insbesondere für die Anschaffung eines leistungsfähigen Tablets bzw. „I-Pads“ (mit Pencil und ggf. ergänzende Keyboard-Tastatur) kompensiert werden.

Die laufende Legislaturperiode läuft bis März 2026. Demnach würde ein Mandatsträger

-bei Verzicht auf Papier zum 01.01.2022- bis zum Ende der Legislaturperiode eine Entschädigung in Höhe von 51 Monaten x 15 Euro = 785 Euro zu erwarten. Bezogen auf eine komplette Legislaturperiode (5 Jahre = 60 Monate x 15 Euro) wären es 900,- Euro.

Die monatliche Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro wird insofern für angemessen gehalten. Sie entspricht auch in anderen Städten und Gemeinden gewährten Zuwendungen (bspw. in Hepenheim). Die Aufwandsentschädigung wird erstmals für den Monat gewährt, in welchem der Verwaltung die betr. Verzichtserklärung durch den Mandatsträger zugeht.

Finanzielle Auswirkung:

Genaue Kostenschätzungen sind schwierig, weil unklar ist, wie viele Mandatsträger den betr. Verzicht erklären. Sofern alle Mandatsträger sich beteiligen würden, ergäbe dies im Jahr Mehrausgaben bei der Gremienbetreuung in einer Größenordnung von 180 Euro pro Jahr und Mandatsträger = 6.480,- Euro (bei 31 Gemeindevertretern und 5 Beigeordneten bzw. 36 Personen x 180 €/Jahr). Bis zum Ende der Legislaturperiode im März 2026 wären dies Ausgaben in einer Größenordnung von maximal 27.540,- Euro, bei einer vollständigen Beteiligung aller Mandatsträger. Dies wird für eine vertretbare Größe gehalten, auch im Hinblick auf die dann zu erzielenden Einsparungen bei Papier und Kopierernutzung, neben dem verringerten Arbeitsaufwand für die Kolleginnen und Kollegen in der Gremienbetreuung.

Mandatsträger, die sich nicht für digitale Sitzungsunterlagen entscheiden, erhalten selbstverständlich weiterhin die Unterlagen -wie gewohnt- in Papierform. Wie bereits oben erwähnt, ist die Verwaltung allerdings stark daran interessiert, dass möglichst alle Gemeindevertreter und Beigeordnete künftig auf Papier verzichten.

Im Zuge der geplanten Neufassung des § 3 der Entschädigungssatzung soll auch eine redaktionelle Ergänzung in Absatz 1 vorgenommen werden, wonach Mandatsträgern auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro gewährt wird, sofern sie an Sitzungen eines Gremiums teilnehmen, **in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind** (z.Bsp. *Abwasserverband; Sparkassenzweckverband etc.*) **-sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten.**

Dies entspricht auch der aktuellen Regelung in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB).

Ferner wird bei den Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger -im Vorgriff auf die geplante Integrationskommission- als weitere Position: **die oder der Co-Vorsitzende der Integrationskommission** angeführt. Den Vorsitz in der Integrationskommission führt gemäß § 89 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) der Bürgermeister gemeinsam mit einem von der Personengruppe der sachkundigen Einwohner gewählten Co-Vorsitzenden. Die monatliche Aufwandsentschädigung -für den Co-Vorsitzenden- soll hier analog der Regelung bei den Ausschussvorsitzenden **15,00 Euro** betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Entschädigungssatzung gemäß Vorlage des Fachbereichs I vom 15.11.2021. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(Schütz)
FB I

(Oehlenschläger)
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entschädigungssatzung - Änderung Paragraf 3 - Aufw.entsch